

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommt du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postämter nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Göttingen. Kreuzbandendungen innerhalb Deutschlands und nach Defterlach kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Bettings-Preisliste unter Nr. 6773. — Inzerate werden mit 25 Pf. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimonatiger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 89. Göttingen, 23. September 1900.

Die Arbeitsordnung der Schuhfabrik von Seuwen in Rheydt.

Die Firma Seuwen in Rheydt ist vor einiger Zeit unsern Lesern näher bekannt geworden durch die Übernahme einer Lohnreduktion, aus der rasch hintereinander zwei Konflikte mit ihren Arbeitern entstanden. Vor kurzem wurde uns ihre Arbeitsordnung zugesandt, deren Inhalt verdient, in unserm Blatte etwas näher beleuchtet zu werden.

Diese Arbeitsordnung ist das Schnellprodukt der am 1. April 1892 erfolgten Intraffassung der Arbeiterschutzesnovelle, sie ist mit derselben am gleichen Tage in Kraft getreten, offenbar aus dem Grunde, um sich mit derselben vorteilhafter abzufinden. Es haben damals viele Fabrikanten die gleiche Praxis geübt, hatte sie doch die kapitalistische Presse, vorab die „Rheinische Zeitung“, das Hauptblatt der rheinisch-westfälischen Unternehmervelt, dazu aufgefordert. Man fand sich auf diese Weise mit dem „sozialpolitischen Liebereifer“ der Regierung und des Reichstages ab und war so nicht genötigt, eine Revision seiner moralischen Gesetze vorzunehmen, mit der im Jahre 1890 das genannte Blatt drohte.

Die 28 Paragraphen umfassende Arbeitsordnung des Herrn Seuwen ist am 31. März 1892 vom Oberbürgermeister der Stadt Rheydt genehmigt worden und sie trat andern Tages, am 1. April in Kraft. Ein Jahr später, am 8. Juni 1893 erhielt sie einen nur von Herrn Seuwen selbst genehmigten Nachtrag.

Die Arbeitsordnung bietet viele Angriffspunkte. So gleich § 1, der bestimmt, daß beim Austritt aus der Arbeit das Gest (die Arbeitsordnung) in sauberem Zustande wieder zurückzugeben oder mit 10 Pf. zu ersetzen ist. Das ist eine merkwürdige Bestimmung. Die Gewerbeordnung, § 134 e, schreibt vor, daß jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung die Arbeitsordnung zu beibringen ist, aber sie sagt kein Wort davon, daß der Arbeiter verpflichtet sei, dieselbe beim Austritt aus der Arbeit dem Herrn Fabrikanten wieder zurückzugeben. Eine solche Bestimmung würde sich auch gar zu komisch in einem Arbeiterschutzesgesetz ausnehmen und der Gesetzgeber würde sich durch die Schaffung einer solchen einfach lächerlich gemacht haben. Ein Fabrikant darf aber diese „Gesetzeslücke“ durch das Mittel der Arbeitsordnung schon ausfüllen. Ein gesetzliches Recht steht demnach hier dem Fabrikanten nicht zur Seite und er würde daher in einem Prozesse keine Anerkennung erhalten.

Wir möchten daher Herrn Seuwen in aller Freundschaft raten, auf diese Kleinliche Bestimmung zu verzichten.

Die Arbeitszeit beträgt nach § 7 effektiv 11 Stunden, während bezüglich der Jugendlichen auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach sie nicht länger als 10 Stunden täglich arbeiten dürfen, verwiesen wird. Die elfstündige Arbeitszeit ist einfach viel zu lange und müssen wir uns wirklich wundern, daß unsere Kollegen in der dortigen Fabrik noch keine Zeit gefunden haben, um für eine erhebliche Reduktion derselben einzutreten. Ist ihnen unbekannt, daß in den Berliner Schuhfabriken schon seit Jahren der Neunstundentag besteht? Was in Berlin möglich, ist in Rheydt nicht unmöglich.

Der § 10 bestimmt: „Jede (!) Abwesenheit an einem Arbeitstage wird mit dem Betrage eines Tageslohnes in Abzug gebracht.“ Soja! Auch bei Accordarbeitern? Es gibt doch auch entschuldigte Abwesenheit — wird trotzdem abgezogen? Sollten Accordarbeiter damit nicht gemeint sein, so müßte dies zur Verhütung jeder Zweideutigkeit ausdrücklich gesagt sein. Im Nachtrag hat der Paragraph eine ausgebeutete Fassung erhalten, aber die vorstehende Rüge trifft dennoch auch auf diesen zu. Der Nachtrag ist offensichtlich aus dem Grunde gemacht worden, weil der im Wortlaut angeführte Paragraph absolut ungenügend ist. Er darf also, wie gezeigt, noch weiter verbessert werden. Ueberdies möchten wir bezüglich des Nachtrages den Herrn Seuwen auf den § 134 e aumerklich machen, wonach aus ein Nachtrag der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen ist.

Der § 13 schreibt den Arbeitern vor, daß sie auch „außerhalb der Fabrik“ und auf dem Heimwege sich anständig betragen, namentlich keine Klagen über Rohheiten und Aufsetzungen veranlassen sollen“ (auf dem Heimwege sind aber diese Dinge erlaubt?). Zur Aufstellung einer solchen bedrückenden Bestimmung steht dem Fabrikanten kein gesetzliches Recht zu. In der Gewerbeordnung ist im Hinblick auf die Arbeitsordnung immer nur die Rede von Verhältnissen im Betriebe, von den Verhältnissen außerhalb des Betriebes enthält sie kein Wort. In sachlicher Beziehung ist die angeführte Vorschrift ja vom Fabrikanten wohl ganz gut gemeint, aber sie ist erzwungen und ordentlichen Arbeitern gegenüber überflüssig und nach unserer Meinung auch gesetzlich unzulässig.

Recht heiter ist auch die Bestimmung, daß gleichzeitig nie zwei oder mehr Arbeiter auf dem Austritt sein dürfen — ist denn die Schuhfabrik in Rheydt eine Kleininderschule? Von ähnlicher Natur ist das Verbot des Ge-

nusses geistiger Getränke und die weitere Bestimmung, daß die Nachmittagspause zum Kaffeetrinken von 4 bis 4 1/2 Uhr in der Fabrik selbst zu geschähen hat. Also ein „Kaffeetrinken“, an dem vermutlich auch Herr Seuwen mit seiner Familie teilnimmt?

Die richtige Illustration zu dem strengen Regiment in Rheydt bildet der § 19 im Abschnitt „Ordnungsstrafen“. „Wer 5 Minuten nach Beginn der festgesetzten Arbeitszeit zur Arbeit kommt, wird mit 1/10 seines Tageslohnes bestraft, wer sich um 10 Minuten verspätet, verfällt in eine Strafe von 1/5 seines Tageslohnes. Noch später erscheinende werden nach Umständen bis zu 1/2 Tageslohn bestraft und können nach Ermessen der Arbeitgeber für den betreffenden Tag auch ganz von der Arbeit ausgeschlossen werden.“ Diesem Strafparagraphen würde ein anderer entsprechen, wonach der Fabrikant dem Arbeiter jede ohne dessen Schuld verfallene Minute (Warten auf Arbeit etc.) mit dem zwölffachen Betrage des entgangenen Lohnes entschädigt. Leider geht man die Arbeitsordnung vergebens nach solchen Bestimmungen durch. Darnach hat der Arbeitgeber alle Pflichten, der Fabrikant aber alle Rechte — auch eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten.

Drei weitere Strafparagraphen bedecken eine ganze Druckseite. Wird etwas zerbrochen oder verunreinigt, so hat der schuldige Arbeiter den Schaden zu bezahlen und außerdem noch 1/10 bis 1/5 des Tageslohnes als Strafe sich abgeben zu lassen. 1/10 bis einen ganzen Tageslohn als Strafe hat der Arbeiter nebst der Schadenerstattung zu leisten bei Beschädigung von Werkzeugen oder Arbeitsstoffen, bei Beschimpfung, Widersetzlichkeit oder Thätlichkeit gegen die Meister oder Vorgesetzten, bei Aufsehung gegen die Fabrikordnung etc. Mit Abzügen von 1/10 bis 1/2 Tageslohn (bei Accordarbeitern 1/10 bis 1/5 des durchschnittlichen Tagesverdienstes) werden nach Umständen bestraft: 1. Ungehöriges Betragen gegen Meister oder Vorgesetzte; 2. Störung anderer Arbeit; 3. Unbesetztes Decken von Fenstern; 4. Nichtzuschließen geöffneter Thüren; 5. Hinauswerfen von Gegenständen durch die Fenster und in die Abtritte; 6. Unordnung im Handwerkszeug; 7. Nachlässigkeit in Arbeit und Wartung der Maschinen, Unreinlichkeit auf dem Arbeitsplatz und an der Maschine, Verderben von Arbeitsstoff und Ablieferung von schlecht angefertigten Waren, ferner 8. alle Vergehen gegen die Arbeitsordnung da, wo die Strafen im Vorhergehenden nicht schon bestimmt sind.“ Eine fürchterliche Strafliste! Der Punkt 8 ist vollends erschöpfend. Wenn dieses Strafgesetzbuch von einer Arbeitsordnung auch wirklich ge-

Ein moderner Indus Ishariot.

Novelle von Bernhard Wallenhäusen.

10) Drauf sah sich im Geiste schon an erster Stelle, wie er die Leute anschnaue und die Arbeit nach seinem Belieben verteilte. Das würde gewiß ein Schönerlebe werden. Nur der Rißel war ihm noch hinderlich, der konnte ihn schließlich einmal bloßstellen. Doch über diese Sorge legte er sich schnell hinweg, den plumpen Idylphen würde er schon gelegentlich abschütteln, das war ja für ihn eine Kleinigkeit.

Für den Fabrikanten Eger sollte indessen das galante Abenteuer noch ein anderes, sehr unangenehmes Nachspiel haben. Nach Verlauf einiger Wochen erhielt er einen Brief, in welchem die schöne, spröde und tugendhafte Kellnerin über fortschreitende unglückliche Veränderung ihrer Konstitution klagte und ihn in etwas verblümmter Weise an sehr gegebenes Eheversprechen erinnerte.

Eger stiegen bei der Lektüre dieses Briefes die Haare zu Berge. Das er sein Verprechen einlösen würde, daran war natürlich gar nicht zu denken, aber konnte nicht trotzdem etwas von dieser schmutzigen Liebesaffäre an die Öffentlichkeit dringen? So etwas konnte doch gewiß nicht nur den Rißel, Veit und Konfession, sondern gelegentlich auch einem Schufabrikanten passieren. Hier ihn aber wäre es schrecklich gewesen! Alle afrikanischen Kulturträger hätten für ihre Freilicht-Entschuldigungen gehabt, und die hätte er nicht.

Oder sollte er etwa zu seinen zulässigen Schwärmergehen gehen und sagen: „Verzeihen Sie, verzeihen gnädiger Herr und gnädige Frau, die Sache ist zwar unangenehm für mich, aber ich habe zu weilen unter Umständen das Tropfenollers zu leiden und habe unter diesem Einfluß gehandelt.“

Das ging unzulässig. Er sah schon im Geiste die ominöse Annonce im Tagelicht prangen: „Die Verlobung unserer Tochter mit Herrn Eger ist untererleis aufgehoben, was wir hiermit allen Freunden und Bekannten mitteilen.“

Darunter konnte selbst sein Kredit in Milieubehauptung gezogen werden, denn ein Geschäftsmann muß Grundzüge haben, wenigstens offizielle. Einen Ausweg aus diesem Dilemma gab es für ihn, wie er sich überlegen und werden mochte, nicht. Es blieb nur eins übrig, er mußte seine Schuld mit Geld abwachen und das

war ihm im höchsten Grade unangenehm. Nicht, daß er gerade geizig gewesen wäre, nein, das war er gewiß nicht, aber für solche Sachen gab er nicht gerne Geld aus. Der Gedanke möglicherweise ein paar tausend Mark wegen einer längst verlassenen Leidenschaft „einblühen“ zu müssen, wie er sich ausdrückte, machte ihn ganz unglücklich. Er legte sich ein paar Tage lang mit Sorgen ins Bett und stand mit Sorgen wieder auf, ohne zu einem Entschlusse zu gelangen.

Wunderbar! Mit wieviel Sorgen er doch zu kämpfen hatte, davon wußten doch die Arbeiter nichts, die waren sorgenfrei. Eger wußte es ganz bestimmt, er hatte sogar häufig, wenn er früh morgens vor der Fabrik stand, diesen und jenen eine „achte“ Habannia qualmen sehen, was natürlich nur diejenigen thäten, die gerne den „Rebemann“ spielten, aber die Pfadische stand doch fest. Auch hatte er häufig bemerkt, daß junge Arbeiterinnen flau der blauen, weiße Schürzen vorgebunden hatten, und so etwas konnte ihm natürlich auch nicht entgehen. Wenn die Arbeiter also solchen Luxus trieben, da hatten sie es doch gewiß nötig. Dieser so losche, ja selbstherrliche Gedanke konnte bei Eger natürlich nicht lange ausbleiben und damit hatte er auch einmal einen Ausweg gefunden. Er wurde ganz häufig auf sich selbst. Es war aber auch wirklich ein großartig geniales Gedanke, so mit einem fahnen Doppelpfeil ein paar Tausend aus dem Beutel herauszunehmen und auch gleich wieder hineinzutun.

Er ließ also seinen Werführer ins Kontor rufen und unterbreitete ihm, immer noch selbstgefällig lächelnd, folgenden Vorschlag: „Mein lieber Winter, ich lege mich zu meinem größten Bedauern genötigt, nun endlich eine vernünftige Lohnregelung einzutreten zu lassen. Die Maximalpreise sind enorm gestiegen — müssen Sie ja — und steigen täglich weiter. Die beschädigte Vergütung unserer Geschäfte und die Einführung des Selbstpreises, das Sie ja selbst für unbedingt erforderlich halten, werden ein ungeheures Geld verdrängen, so daß für meine Person kaum etwas zum Leben übrig bleibt. Dazu sind viele Nachfragen eingegangen, denen ich einige Beachtung schenken möchte. Auf erfolgreiche Werbung meinerseits kann ich natürlich nur rechnen, wenn ich möglichst vorteilhaft kalkuliere. Es verheißt sich wohl von selbst, da reichlicher Absatz im Interesse meiner sämtlichen Arbeiter liegt, daß mir dieselben auch das größte Entgegenkommen bewiesen. Und besonders erwarte ich das von Ihnen, mein lieber Winter, Sie wissen doch, daß ich nicht unermesslich bin.“

Wenn er aber nun erwartet hatte, Winter werde ohne weiteres zustimmen und auf seine Pläne eingehen, so hatte er sich wieder aufs gründlichste getäuscht. In diesem Momente zeigte sich das Genie und die großartige Intelligenz des Mannes in ihrem schönsten Glanze.

„Ich habe in industriellen Unternehmungen wieder Weisheit an leitender Stelle gehandelt“, sagte er, jedes Wort besonders betonend, „dies ist das Resultat meiner dreißigjährigen Erfahrung, mit schlecht entlohnenden Arbeitern positiver und lester Qualität werden Sie niemals die Palme des Sieges erringen, dagegen werden Ihnen die bis jetzt erzielten Erfolge in Kürze wieder verloren gehen. Dies zu begriffen ist nicht schwer, die Arbeiter können über ihre Kräfte nicht hinaus; wenn der Verdienst nicht reicht, dann müssen sie hungern und der Hunger vermindert die Beale und verhebt die physische Kraft. Etwas Gutes zu leisten ist aber ganz bestimmt ein Zweck. Ein Zweck, von dem Sie als Fabrikant den Vorteil haben. Uebrigens glaube ich auch nicht, daß unsere Arbeiter der Lohnregelung so ohne weiteres zustimmen werden. Also Voricht, Herr Eger, immer Voricht über!“

Aber Eger hatte sich einmal in seinen Plan verhasst. „Halten Sie denn das wirklich für so schwer“, fuhr er bereits heftig werdend fort. „Denken Sie doch einmal an Braut und seine Freunde, sind das nicht lauter geschickte und zufriedene Arbeiter und unbedingt treu und zuverlässig? Na, ich meine doch, mit solchen Leuten könnte man wirklich etwas anfangen.“

So furchtbar ernst nun auch die Lage war, über diese Nihilität mußte Winter lächeln. Und aber hätte es dem Manne bezagen wollen, daß dieses Fächeln etwas Ueberlegenheit verriet.

„Erlauben Sie, Herr Eger, daß ich Ihnen ein Beispiel anführe“, nahm er wieder das Wort. „Sie haben hundert Arbeiter in Ihrem Betrieb und schicken unter diese hundert Arbeiter zwei achte abgefeimte Spitzeln, um Spionage zu treiben und Verrat zu üben. Diese Saat wird auch allmählich aufgehen, wenn sich der Boden dazu eignet und die Veräter werden Ihnen gegenüber ihr Werk loben. Aber wenn sich Freie Arbeiter wie Todfeinde gegenüberübersehen und Sie wollen die Sprache ernten und mit der Fingerpeitsche loschlagen, dann sehen Sie sich auf einmal einer großen Masse gegenüber und erkennen zu spät, daß sie sich verdrängt haben. Dies ist das zweite große Rätsel, dessen Lösung mir in jahrelanger Thätigkeit gelungen ist.“ (Fortsetzung folgt.)

